

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studienganges

Studiengangsbezeichnung	Architektur (B.A.)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Anzahl ECTS	210
Regelstudienzeit	7 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr.-Ing. Marc Kirschbaum
Gutachtergruppe	Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz (Fachgutachter), Freier Architekt Stuttgart Dipl.-Ing. Ruth Schagemann (Vertreterin der Architektenkammer) Dipl.-Ing. Uwe Bellm (Praxisgutachter), ap88 Architekten Partnerschaft mbH Dr. Nicole Auferkorte-Michaelis (Didaktik-Gutachterin), Universität Duisburg-Essen Dominic Helm (studentischer Gutachter), Hochschule Karlsruhe
Hauptunterrichtssprache	deutsch
Studienformat	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Besonderer Profilanpruch	<input type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Fernstudiengang <input type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input checked="" type="checkbox"/> keiner
Kurzprofil des Studienganges	Siebensemestriger Bachelor-Studiengang nach dem CORE-Prinzip mit Kompetenzorientierung, Organisation in 5-Wochen-Modulen und einem obligatorischen Praktikum im vierten Semester. Die didaktische Konzeption der 5-Wochen-Module beinhaltet eine ansteigende Komplexität. Das Studium fokussiert eine breite generalistische Ausbildung mit künstlerischen, wissenschaftlichen, konstruktiven wie ökonomischen Aspekten.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStudAkkV	Formale Kriterien erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt
Bewertung	<p>Das didaktisch überzeugende CORE Konzept scheint sich bewährt zu haben und wird von den Studierenden und der Gutachtergruppe positiv aufgenommen.</p> <p>Die Gutachtergruppe begrüßt das Auswahlverfahren, das ein persönliches Gespräch mit den Studienbewerbern vorsieht und die Auswahl geeigneter Studierender ermöglicht.</p> <p>Der Forschungsbezug im Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe einem Bachelor-studium angemessen.</p> <p>Die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden wird als ein Wesensmerkmal der Hochschule betrachtet. Während der Projekte ist ein intensiver Austausch mit den Lehrenden immer gegeben. Betreuung wird sowohl von Studierenden gefordert als auch von der Hochschule gefördert. Außerdem wird der Austausch mit der Öffentlichkeit und die Teilnahme am fachlichen Diskurs über Ausstellungen an der Hochschule und an den Orten von Studienarbeiten positiv gewürdigt.</p> <p>Die Studierenden vermitteln den Eindruck ausgesprochener Zufriedenheit mit den Bedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten an der Hochschule.</p> <p>Die Atmosphäre auf dem Campus und während der Lehre wurde mehrfach als familiär und besonders positiv beschrieben.</p> <p>Die Räumlichkeiten im Fakultätsgebäude können von den Studierenden großzügig genutzt werden. Studentische Arbeitsplätze an der Hochschule sind ausreichend vorhanden. Das benötigte Material, Maschinen und Werkzeuge sind entweder frei zugänglich oder können</p>	

	nach Anmeldung genutzt werden.
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	<p>Auflage 1: Die Berufszugangsmöglichkeiten (Aufnahme in die Architektenkammer, europäische Berufsanerkennungsrichtlinie) müssen rechtzeitig und transparent kommuniziert und in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement ergänzt werden.</p> <p>Auflage 2: Die Unterschreitung von 5 ECTS-Punkten im Wahlpflichtfach 3 (4 ECTS) muss begründet werden.</p> <p>Auflage 3: Die Anzahl an Teilprüfungen in einigen Modulen muss deutlich reduziert werden (vgl. Formalprüfung, § 12 Abs. 5 Punkt 4 StAkkrVO).</p>

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans 2. Bestellung der Gutachter*innengruppe 3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung 4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung 5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts 6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>